

Anmeldung zur Lernmittelausleihe im Schuljahr 2016/17

Erziehungsberechtigte(r)

Name: _____

Adresse: _____

Schüler(in) und jetzige Klasse: _____

Als Erziehungsberechtigte(r) melde ich mich (melden wir uns) hiermit bei der Schule „Altes Amt Friedeburg“ verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2016/17 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Anmeldung und Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

1. Die Anmeldung und das SEPA-Lastschriftmandat müssen bis zum 13.05.2016 der Schule vorliegen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
2. **Die Leihgebühr von 60,00 Euro wird am 01.06.2016 per SEPA-Lastschrift eingezogen.**
3. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
4. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese innerhalb von zwei Wochen der Schule mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können leider nicht berücksichtigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
6. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs.1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2016/17 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Frist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Frist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.06.).

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____